

# Die Almbranzer Viehwaage

Da in früheren Zeiten der Preis der Tiere lediglich vom Viehhändler festgelegt wurde, waren die Bauern häufig der Willkür des Viehhändlergewerbes ausgeliefert. Um diese dadurch auftretenden "Verluste" in Grenzen zu halten, brachten die Bauern nach dem Verkauf der Tiere diese zum Wiegen entweder nach Leupoldsgrün oder Ahornberg, und übergaben sie erst danach dem Händler.

Bei den Almbranzer Viehbesitzern wurde bald der Wunsch laut, eine für alle nutzbare Viehwaage zu erwerben. Lediglich Anwesen Nr. 8, Strößner Georg, hatte eine private Viehwaage. Da Georg Strößner grundsätzlich bereit war, diese zu verkaufen, wurde bei



einer Ortsversammlung der 25 Viehbesitzer beschlossen, diese Viehwaage käuflich zu erwerben, und für alle Anwesen nutzbar zu machen. Allerdings waren nur 11 der 25 Anwesenden bereit, in einer Viehwaagengemeinschaft mitzumachen.

Diese 11 Viehbesitzer kauften dem Georg Strößner die Waage für 500 Mark ab, und errichteten im November 1925 ein Wiegehäuschen. Die Gesamtkosten beliefen sich damit auf rund 600 Mark. Die offizielle

Gründung der Gemeinschaft war dann am 2. Januar 1926. Das Ergebnis der Gründungsversammlung wurde schriftlich festgehalten und jedem der Gründungsmitglieder als Matritzenabdruck zur Verfügung gestellt.

Das nächste Mitglied, Nikol Burkel, trat 6 Jahre später, am 8 Januar 1932 bei.

Am 21. Dezember 1935 wurden weitere 10 Viehbesitzer in der Wiegegemeinschaft aufgenommen.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme Almbranz - Edlendorf im Jahre 1967 mußte dann der Standort des Häuschens auf die andere Straßenseite verlegt werden. Zu diesem Zweck berief Gemeinderatsmitglied Max Heerdegen, Almbranz 9, die Mitglieder der Viehwaagengemeinschaft am 1. Februar 1967 zwecks Verlegung des Waagehäuschens zusammen. Leider folgten dem Ruf lediglich 10 Mitglieder.

Aufgrund der stark dezimierten Zahl von Landwirten und Bauern in Almbranz wird die Waage heute nur noch von wenigen Bauern genutzt. Trotz allem zeugt das Waagehäuschen bis heute von der tatkräftigen Eigeninitiative der Almbranzer Einwohner.

## Vereinbarung

### I.

Die unterzeichneten Viehbesitzer haben sich gegenseitig geeinigt, weil die Beschaffung einer Ortswage für sämtliche Viehbesitzer der Ortschaft Almbranz nicht zustande kam, gemeinschaftlich eine Viehwage zu errichten und begaben sich deshalb in die Wohnung des Ortsführers Johann Sack und vereinbarten folgendes:

Johann Sack überläßt zu dieser Viehwage den Bauplatz auf dem Grundstück Pl.Nr. 844 (Peunte) pachtweise, in wiederruflicher Weise für sich und seine Rechtsnachfolger, vorläufig auf 25 Jahre. Wird vom Besitzer dieses Grundstückes ein Jahr vor Ablauf dieser Zeit nicht gekündigt, läuft der Pacht von Jahr zu Jahr stillschweigend weiter. Der Pachtpreis wird der Geringfügigkeit halber auf zehn Pfennig, jährlich, festgesetzt. Die Beschaffungskosten der Viehwage mit dem Waghäuschen und das Eigentumsrecht richtet sich nach dem gegenwärtigen, durchschnittlichen Viehstande der Teilnehmer und beträgt für:

Haus Nr.	9	Sack Johann	19 Teile
“	12	Schaller Martin	7 “
“	31	Sack Babette	5 “
“	26	Geiser Georg	4 “
“	3	Heerdegen Karl	5 “
“	15	Flessa Johann	5 “
“	4	Heerdegen Johanna	12 “
“	14	Greim Matthäus	9 “
“	6	Heerdegen Emil	15 “
“	8	Strößner Georg	15 “
“	28	Wolfrum Hans	4 “

-----  
Sa. 100 Teile

### II.

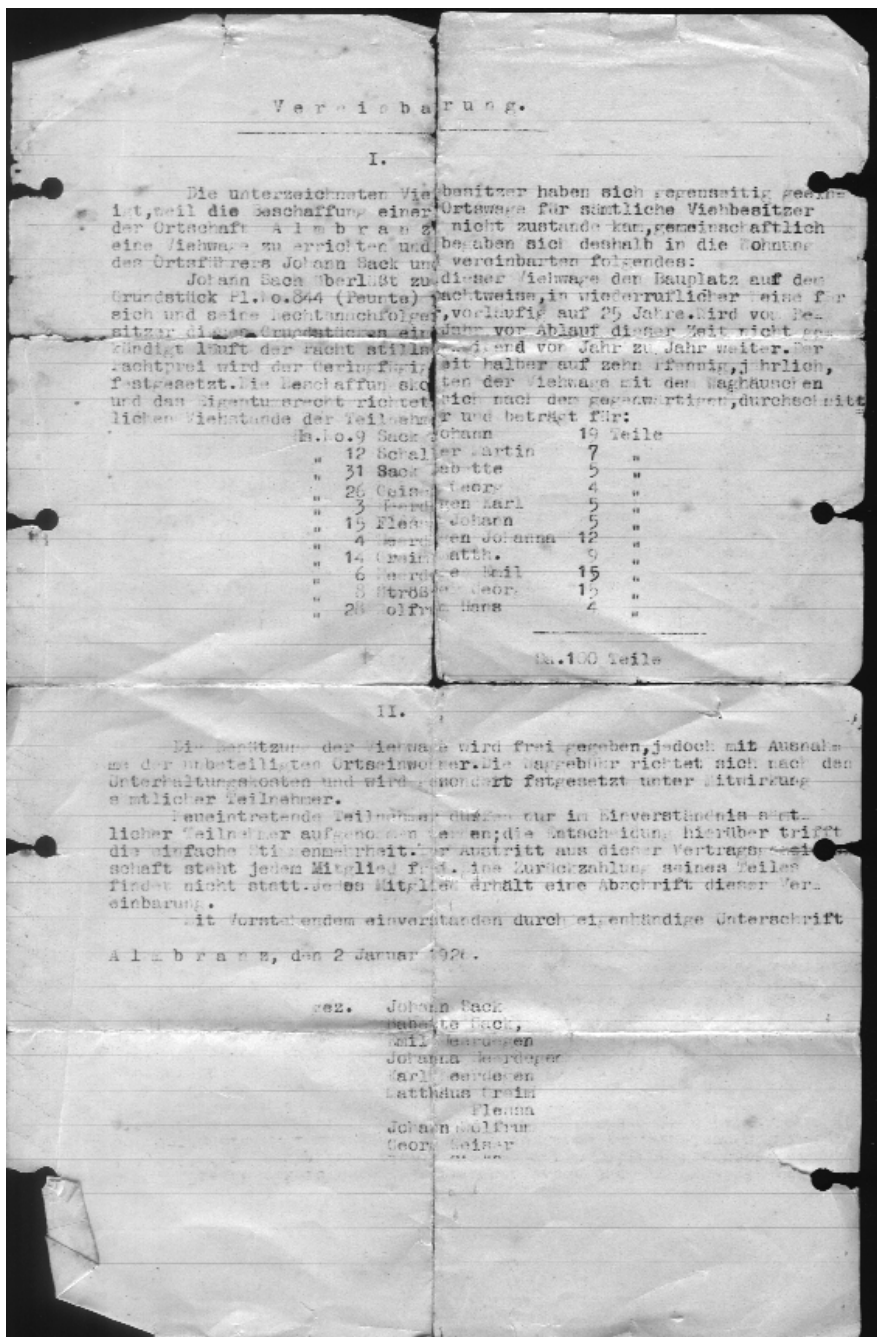
Die Benützung der Viehwage wird frei gegeben, jedoch mit Ausnahme der unbeteiligten Ortseinwohner. Die Wagegebühr richtet sich nach den Unterhaltungskosten und wird gesondert festgesetzt unter Mitwirkung sämtlicher Teilnehmer.

Neueintretende Teilnehmer dürfen nur im Einverständnis sämtlicher Teilnehmer aufgenommen werden; die Entscheidung trifft hierüber einfache Stimmenmehrheit. Der Austritt aus dieser Vertragsgemeinschaft steht jedem Mitglied frei. Eine Auszahlung seines Teiles findet nicht statt. Jedes Mitglied erhält eine Abschrift dieser Vereinbarung. Mit Vorstehendem einverstanden durch eigenhändige Unterschrift.

Almbranz, den 2. Januar 1926

gez. Johann Sack  
Emil Heerdegen  
Karl Heerdegen  
Johann Flessa  
Georg Geiser  
Martin Schaller

Babette Sack  
Johanna Heerdegen  
Matthäus Greim  
Johann Wolfrum  
Georg Strößner



← Bild eines Originalvertrages, Abschrift von Max Heerdegen

Protokoll der ersten Mitgliedsneuaufnahme  
↓

### Protokoll

Die Eigentümer der hiesigen Viehwaage begaben sich heute in die Wohnung des Ortsführers, Betreffs Aufnahme des Nikol Burkel Hs. Nr. 23 in Almbranz, als Mitglied in die Viehwaagegemeinschaft. Nikol Burkel bezahlte heute 24 Mark als vier Rechtsanteile für sich und seine Rechtsnachfolger. Die Anschlußsumme von 24 Mark, wurde heute an die Gründungsmitglieder nach ihren Rechtsanteilen verteilt.

Almbranz den 8. Januar 1932

- |                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Johann Sack                     | Johann Flessa  |
| i.v. Georg Stumpf für Hs.Nr. 31 | Matthäus Greim |
| Nikol Burkel                    | Emil Heerdegen |
| Adolf Meyer                     | Hans Heerdegen |
| Karl Heerdegen                  | Georg Geiser   |
| Martin Schaller                 | Johann Wolfrum |

## Protokoll

Die Eigentümer der hiesigen Viehwaage begaben sich heute auf Vorladung in die Wirtschaft Heerdegen, zur Aufnahme mehrerer Mitglieder zu der Viehwaage-Gemeinschaft. Die Beiträge der heute beigetretenen Mitglieder betragen pro Anteil 6,50 Mark.

Neu beigetreten sind folgende Mitglieder:

1. Gustav Hüttner	Hs. Nr.	1	zu	11	Anteilen
2. Gustav Ordnung	“	2	zu	9	“
3. Johann Ordnung	“	7	zu	3	“
4. Maria Ritter	“	10	zu	9	“
5. Fritz Degel	“	16	zu	5	“
6. Hans Süß	“	18	zu	2	“
7. Karl Geißer	“	20	zu	3	“
8. Georg Buchta	“	21	zu	2	“
9. Nikol Kaiser	“	27	zu	4	“
10. Hans Kaiser	“	13	zu	2	“

In Gesamtheit von Fünfzig Rechtsanteilen. Die neu eingetretenen Mitglieder haben heute ihre zutreffenden Beitragssummen bezahlt und treten ein in die gleichen Rechte der Gründungsmitglieder. Die Waggebühren für die Benützung der Viehwaage bleiben auch weiterhin wie seither, die anfallenden Waggebühren werden nach Abzug der Unkosten alljährlich vorläufig bei dem Darlehensverein Edlendorf angelegt.

Die Vereinbarung wird bei Johann Sack Hs. Nr. 9 zur Aufbewahrung hinterlegt. Die angefallenen Beitragssummen der neuen Mitglieder wurde heute nach den Rechtsanteilen der einzelnen Mitglieder verteilt.

Die Benützung der Viehwaage für Hs. Nr. 24 und 25 bleibt auch weiterhin untersagt, bis die zutreffenden Anteile entrichtet sind.

Almbranz, den 21 Dezember 1935

Stumpf Georg	Heerdegen Karl	Geiser Karl	Flessa
Ritter Marie	Georg Geiser	Wolfrum Hans	Johann Sack
Hüttner Greim	Burkel Nikol	Adolf Meyer	
Ordnung Schaller	Hans Kaiser	Degel Fritz	
Nikol Kaiser			